

Betriebspraktikum (Fachpraktische Tätigkeit) der 10. Klassen und der Klasse 11 z

Informationen für den Betrieb

- Durchführung:** Montag, 09. November bis Freitag, 13. November 2026.
- Zweck:** Das Pflichtpraktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Betriebs- und Arbeitswelt bieten, sie über Anliegen und Anforderungen des Berufslebens informieren und ihnen den Übergang von der Schule in den Betrieb erleichtern.
- Unfallschutz:** Die Jugendlichen dürfen während des Praktikums keinen besonderen Gefahren ausgesetzt sein. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Auflagen des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz. Verboten sind demnach alle Arbeiten an laufenden Maschinen und der Umgang mit gefährlichen Materialien. Über spezielle Fragen des Arbeits- und Unfallschutzes werden die Praktikantinnen und Praktikanten vor Ort aufgeklärt.
- Aufsicht/Besuche:** Die Aufsichtspflicht der Schule besteht auch während des Praktikums. Für den Betrieb ist ein die Fachaufsicht führender Betriebsangehöriger verantwortlich. Die Praktikanten gleichen sich grundsätzlich den Arbeitszeiten des Betriebes an. An- und Abfahrt, Arbeitsbeginn und -ende sowie Pausenregelungen werden im Betrieb geklärt.
Im Laufe des Praktikums wird eine Lehrkraft unserer Schule die Praktikantinnen und Praktikanten kurz in Ihrem Betrieb besuchen. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Besuch aus organisatorischen Gründen nicht angekündigt werden kann. Falls es in Ihrem Betrieb besondere Anmeldemodalitäten gibt, sorgen Sie bitte dafür, dass wir über den ganzen Zeitraum des Praktikums angemeldet sind. Gerne lassen wir Ihnen hierfür eine Liste der für den Besuch in Frage kommenden Lehrkräfte und/oder von Ihnen zur Verfügung gestellte Verschwiegenheitsvereinbarung zukommen. Sollte ein Besuch nicht möglich sein, werden wir telefonisch Kontakt mit Ihnen aufnehmen.
- Versicherungsschutz:** Das Praktikum gilt als Schulveranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind deshalb über die Kommunale Unfallversicherung Bayern während der Arbeit und auf dem Weg zum Praktikumsbetrieb versichert. Für alle Praktikanten wird über die Schule eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Arbeitsauftrag:** Das Praktikum als Erkundung eines Betriebes entfaltet sich aus dem Unterricht und mündet wieder in diesen ein. Deshalb haben die Praktikanten einen Arbeitsauftrag zu erledigen und auch einen kurzen Tätigkeitsnachweis oder Bericht zu führen, der nach Beendigung im Unterricht ausgewertet wird.
- Bewertung:** Als Nachweis über das absolvierte Praktikum stellen Sie den Praktikanten bitte eine Bescheinigung aus, aus welcher der Praktikumszeitraum sowie die ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen. Ein kurzes schriftliches Feedback über Arbeitsweise und Arbeitshaltung ist insbesondere für spätere Bewerbungen hilfreich. Hierfür stellen wir Ihnen gerne eine Mustervorlage zur Verfügung; selbstverständlich können Sie auch eine eigene Vorlage verwenden. Die schriftliche Bescheinigung ist zwingend erforderlich, da die vollständig absolvierten Praktikumsstage für unsere Schülerinnen und Schüler eine Voraussetzung für das Aufrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe bzw. für die Zuerkennung des Wirtschaftsschulabschlusses darstellen.
Darüber hinaus fließt Ihre Bewertung in die Notengebung im Fach Übungsunternehmen ein. Wir bitten Sie daher, den von uns bereitgestellten Bewertungsbogen auszufüllen und der Schule zeitnah zukommen zu lassen.
- Kontakt:** Biliana Löwisch, StRin; Michael Eiler, StR; Sabine Stürzlmayer, StDin; Andreas Friesenegger, StD

praktikum@wsalp.de